

Stand: Oktober 2023

Merkblatt

Nationales Visum für einen Au-Pair-Aufenthalt (§ 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 12 BeschV)

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in den FAQ, die diese Hinweise ergänzen.
- Die Antragstellung kann nur persönlich und nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere Webseite erfolgen.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eingereicht werden.
- Personenstandsurkunden, Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach Antragstellung zurück.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit und ggfs. der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung(en) erteilt werden.
- Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8-12 Wochen, in Einzelfällen auch länger. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen. Die Antragstellung kann frühestens 6 Monate vor geplanter Einreise erfolgen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwandfür die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

- Antragstellende müssen bei Beantragung des Visums zwischen 18 und 26 Jahre alt sein.
- Die Dauer der Au-Pair-Beschäftigung beträgt mindestens sechs Monate und maximal ein Jahr.
 Eine Verlängerung darüber hinaus ist nicht möglich.
- Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen der Gastfamilie und dem Antragstellenden, liegen die Voraussetzungen für einen Au-Pair-Aufenthalt grundsätzlich nicht vor.
- In der Gastfamilie sollte Deutsch als Muttersprache gesprochen werden. Wird Deutsch von beiden Gasteltern nicht als Muttersprache, sondern nur als Familiensprache gesprochen, darf keiner der Gasteltern aus dem Heimatland des Au-pairs kommen.

Weitere Hinweise zum Au-Pair-Aufenthalt in Deutschland finden Sie auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit. Dort werden auch der Au-Pair-Fragebogen und ein unverbindliches Muster für den Au-Pair-Vertrag als Downloads zur Verfügung gestellt.

Mehrsprachige Informationen über Au-Pair-Aufenthalte und Au-Pair-Agenturen mit dem Gütezeichen der "Gütegemeinschaft Au-pair e.V." (RAL) finden Sie auf deren <u>Homepage</u> im Download-Center.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Stand: Oktober 2023

Checkliste Nationales Visum für einen Au-Pair-Aufenthalt

	Nationales visum für einen Au-Pair-Aufenthalt
jew An Die	e Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in zweifacher Ausführung (Originale mit veils einer Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale ein Satz identischer tragsunterlagen vorliegen. e Kopien sollten einseitig (nicht beidseitig) bedruckt sein und sind nicht zusammenzuheften, sammenzukleben oder sonst wie miteinander zu verbinden.
	ein Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig in englischer oder deutscher Sprache ausgefüllt und unterschrieben. Bitte nutzen Sie dazu unser <u>digitales Antragsformular</u> .
	zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe <u>Foto-Mustertafel</u>). Digital bearbeitete Fotos können nicht akzeptiert werden.
	Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten). Der Reisepass sollte mindestens drei Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
	eine einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
	Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache
	Selbst verfasstes, aussagekräftiges Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache
	Vertrag mit der Au-Pair-Familie in deutscher Sprache mit Nennung der vollständigen Namen aller Gasteltern und mit Regelungen zu Beginn und Dauer des Vertrags, Taschengeld, Arbeitszeiten sowie Kranken- und Unfallversicherung. Der Vertrag muss von allen Gasteltern und dem Au-Pair unterschrieben sein. Ist der Vertrag nicht auf Vermittlung einer Agentur mir RAL-Gütezeichen zustande gekommen, ist zusätzlich je eine Kopie der Datenseite der Pässe oder der Personalausweise der
	Gasteltern vorzulegen.
	Au-Pair-Fragebogen der Bundesagentur für Arbeit, vollständig ausgefüllt und unterschrieben durch die Gastfamilie
	aktuelle Meldebescheinigung der Gastfamilie in Deutschland. Die Meldebescheinigung darf nicht älter als 6 Monate sein und muss alle in dem Haushalt lebenden Personen (auch die Kinder) mit Geburtsdatum aufführen.
	Nachweise über die bisherige Ausbildung (z.B. Schulabschlusszeugnisse, Zeugnisse über berufliche Bildung) mit deutscher Übersetzung
	Nachweis über Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau A1 (vgl. Frage 17 unserer FAQ)
	Nachweis über eine gültige Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für Au-Pairs (sog. "Au-Pair-Versicherung"). Eine Reisekrankenversicherung ist nicht ausreichend.

☐ Ausgedrucktes Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit – dieses erhalten Sie nach der	
Beantragung des Visums zurück	
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als chinesisch	
□ Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültigen Aufenthaltstitel für China	
Gebühr	
□ Visumgebühr in Höhe von 75,- € zahlbar in RMB	
Vollständigkeit	
☐ Der Antrag ist vollständig: ☐ Ja ☐ Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen	

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.